



AUSPROBIERT

Suomy-Integralhelm

Markant

Über 20 Farb- und Designvarianten stehen vom Modell Vandal zur Wahl. MOTORRAD hat die Version „Brand“ ausprobiert.

Suomy, die Helmschmiede aus Norditalien, hat hauptsächlich sportliche Modelle im Programm. Wie den Vandal, den MOTORRAD in der Ausführung „Brand“ mehrere Monate bei Testfahrten eingesetzt hat. Mit gemessenen 1430 Gramm in Größe M gehört der Fiberglashelm nicht gerade zu den leichtesten Vertretern seiner Gilde. Dafür sitzt er straff, ist dank kuschelig weichen Futters (herausnehmbar) angenehm zu tragen und vergleichsweise leise. Selbst bei Geschwindigkeiten von weit über 250 km/h spürte der Testfahrer keinen nennenswerten Auftrieb – der Helm liegt vorbildlich im Wind. Jedoch nicht ohne spürbare Zugluft im Innenraum, da das in geschlossener Stellung arretierbare Visier trotz mehrerer Justageversuche, seitlich nicht völlig abdichtet. Dafür lässt es sich ohne Werkzeug wechseln und erwies sich jederzeit als absolut beschlagfrei. Außerdem positiv: das große Sichtfeld, das auch bei sportlich vorgebeugter Fahrhaltung ausreichend Sicht nach vorn garantiert, der leichtgängige Doppel-D-Verschluss mit griffiger Fixierungsmöglichkeit für das Riemenende und die sehr effektive Belüftung. Allerdings fallen die Belüftungstasten zu klein aus. Insbesondere die beiden Drehschalter an der Stirn sind mit Handschuhen kaum zu bedienen.

MOTORRAD Urteil: GUT

Fazit: Der Vandal ist vor allem für Sportfahrer eine Empfehlung, da er auch bei hohen Geschwindigkeiten satt sitzt und darüber hinaus sowohl eine gut spürbare Belüftung als auch ein großes Sichtfeld hat. Anbieter: Suomy Deutschland, Telefon 0 71 71/99 84 37, www.suomy.de Preis: ab 349 Euro (Modell Brand: 449 Euro)

Foto: Jahn



Foto: Künstele

Leser fragen – Experten antworten

Geschwindigkeitsbeschränkung



Foto: Andreß

Ralf Andreß,
Rechtsanwalt und
MOTORRAD-
Verkehrsrechtsexperte,
www.kanzleiha.de

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich mit meiner Hayabusa auf der Autobahn mit v_{max} , also rund 300 km/h, an einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h vorbeibrause? Muss ich eine Vollbremsung einleiten? Ab wann nach dem Schild darf die Polizei eine Radarfalle aufbauen? Schließlich dauert es ja einige Meter, bis ich auf 120 km/h abbremsen kann. Mit anderen Worten: Ab wo ist das Tempolimit rechtskräftig?

Das sollte Ihnen nicht passieren. Sie müssen Ihre Geschwindigkeit nicht nur den Sichtverhältnissen, sondern auch Ihren Fähigkeiten anpassen, § 3 Absatz 1 StVO. Sehen Sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht oder zu spät, waren Sie zu schnell. Zu schnell ist immer eine schlechte Ausrede, weil es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Eine Vollbremsung müssen Sie nur dann nicht einleiten, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus anderen Gründen zu spät zu sehen war. Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt ab dem Verkehrszeichen. Polizeiliche Richtlinien regeln Mindestentfernungen. Diese betragen zwischen 150 und 200 Meter. Bei besonderen Umständen, beispielsweise einem Kindergarten am Ortseingang, kann auch früher geblitzt werden.